



Schulhausordnung – Nutzungsordnung für Handys

1. Handys sind auf dem Schulareal, vor, nach und während der Schulzeit (inkl. Pausen und Schulhauswechsel) ausgeschaltet, versorgt oder zu Hause.
2. Ausserhalb der Schulzeit, des Schulareals und auf dem Schulweg liegt die Regelung des Handy-Gebrauchs bei den Eltern.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung!
4. Bei Verstoss gegen Regel 1 ziehen Lehrerinnen und Lehrer das Handy ein. Es wird dem Kind zurückgegeben, nachdem ein Elternteil im Schulhaus telefonisch um die Herausgabe angefragt hat.
5. Lehrerinnen und Lehrer können in Absprache mit der Schulleitung Handys bei Missbrauchs-Verdacht zurückbehalten. Die Erziehungsverantwortlichen werden über das weitere Vorgehen informiert.
6. Eltern, deren Kinder während der Schulzeit nicht auf den Einsatz des Handys verzichten können, stellen ein begründetes Gesuch an die Schulleitung.